

Forstwirtschaft Klosterlausnitz

Personal soweit bekannt:

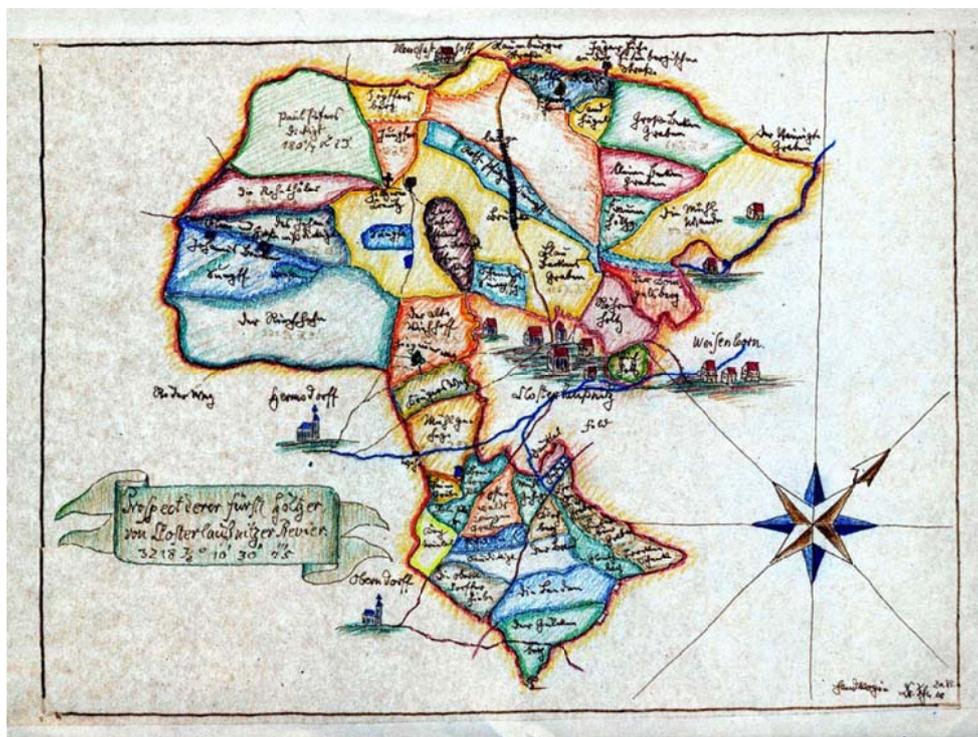
1588	Otto von Rohrbach, Forstbeamter, Jägermeister
1572	Urban Kienast, Förster
1581	Hans Gunther, Förster
1587	Georg Hoffmann, Wildmeister, Förster und Jägerknecht
1597	Georg Hoffmann, der alte Wildmeister und Simon Drebsdorf, neuer Wildmeister und Forstknecht
1633	Hans von Stockhausen auf Immenhausen hat in Forst- und Jagdsachen die Oberaufsicht und Inspektion.
1644 – 1651	Wolf Clauder der ältere, Förster, 1645 Wildmeister
1651 – 1652	Wolf Clauder, der jüngere Forstknecht, nach Hummelshain berufen
1652 – 1664	Hans Clauder, Wildmeister, verwaltet nebenamtlich das Lausnitzer Beigeleit für 6 bis 7 Gulden jährlich
1678	Hieronimus Meltzer, Wildmeister
1691 – 1723	Heinrich Sigmund von Stutternheim, Oberforst-, Jäger- und Wildmeister, Besitzer des Rittergutes Serba; das Kloster wurde sein Amtssitz
1692	Sigismund Kühn, Wildmeister
1723 – 1745	Christian Heinrich von Stutternheim, Oberlandjägermeister
1765	Johann August Meißner und Johann Clauder
1767 – 1798	Wilhelm Adolf von Stutternheim, Oberlandforstmeister
1799 – 1808	Johann Daniel Clauder, er bezog 1804 das neu erbaute Forsthaus
1801 – 1833	Ernst von Kessel, Besitzer des Rittergutes Rausdorf,
1833 – 1838	Oberforstmeister und Landjägermeister über die ganze Forstverwaltung im Westkreis, die bis 1841 bestanden und ihren Sitz in Klosterlausnitz hatte.
1808 – 1843	Christian Friedrich Greß, Förster, 1821 Oberförster, 1841 Wildmeister
1833 – 1852	von Schmetzing, Forstmeister, 1852 – 1866 Oberforstmeister
1845 – 1862	Hermann Löhner, Forstgehilfe, dann Förster, Revierförster
1846	Mehlhorn, Forstgehilfe, 1852 zum Forstkommissar ernannt, später Oberförster von Tautenhain
1848	Hugo Freiherr von Ziegesar Jagdjunker und Förster Löhner
1862 – 1875	Oberförster, Forstmeister i. R.
1871 – 1876	waren die Forstämter Klosterlausnitz und Hummelshain vereinigt mit Sitz in Roda
1876 – 1887	Moritz Pöschmann, Förster, 1881 Oberförster
1887 – 1906	Julius Meyer, Oberförster
1906 – 1918	Max Rüttger, Oberförster (siehe Postkarte unten)
1918 – 1933	Otto Schade, Forstmeister
1926 ¹	Otto Schade, Forstmeister (*08.06.1867)
	Paul Lorenz, Förster
	Walter Düntzsch, Hilfsförster
	Hugo Rosenkranz, Försteranwärter
	Ernst Schütze, Försteranwärter
	Robert Präßler, Försteranwärter
1933	Brehme, Forstmeister

Statistische Angaben aus dem Jahr 1926 ²

Forstamt	Klosterlausnitz
Meereshöhe des Revieres	245 bis 363 m
Kreis	Stadtroda
Amtsgericht	Eisenberg
Revierfläche in ha	2289 ha Holzgrund
Revierfläche in ha	98 ha Nebengrund
- davon	23 ha Laubholz
- davon	2266 ha Nadelholz
Hiebsatz in fm	9500



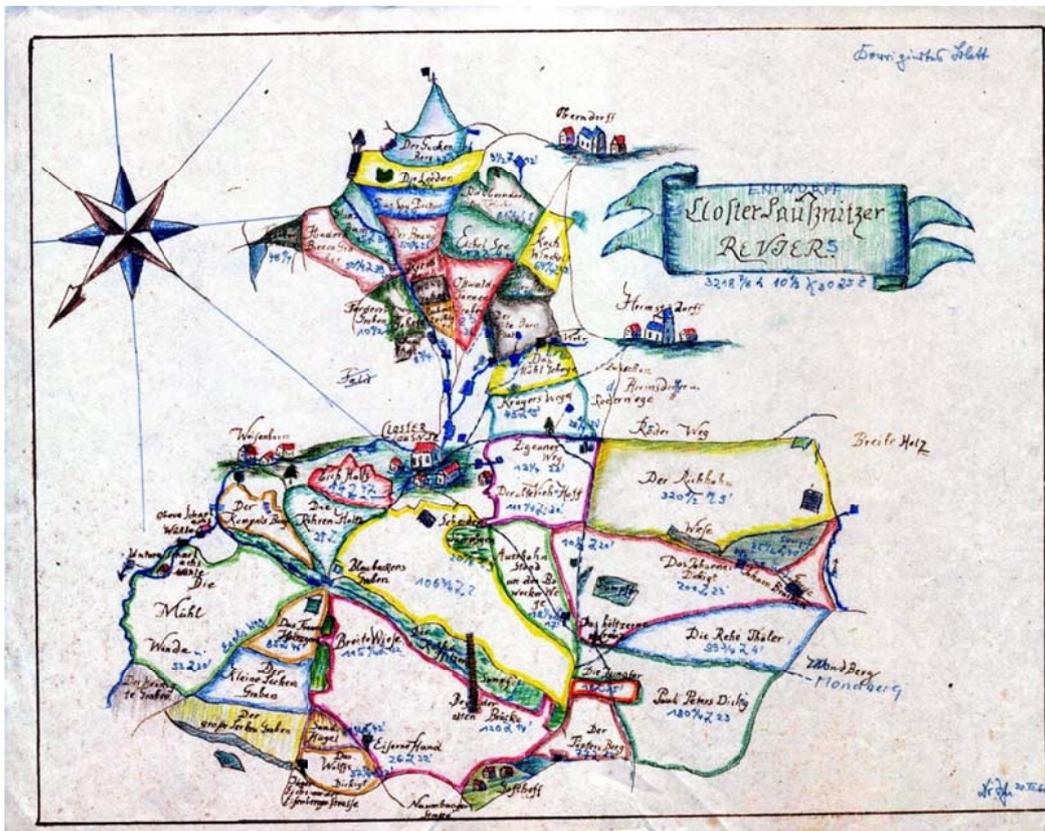
Zur Geschichte des Forstes zu Klosterlausnitz



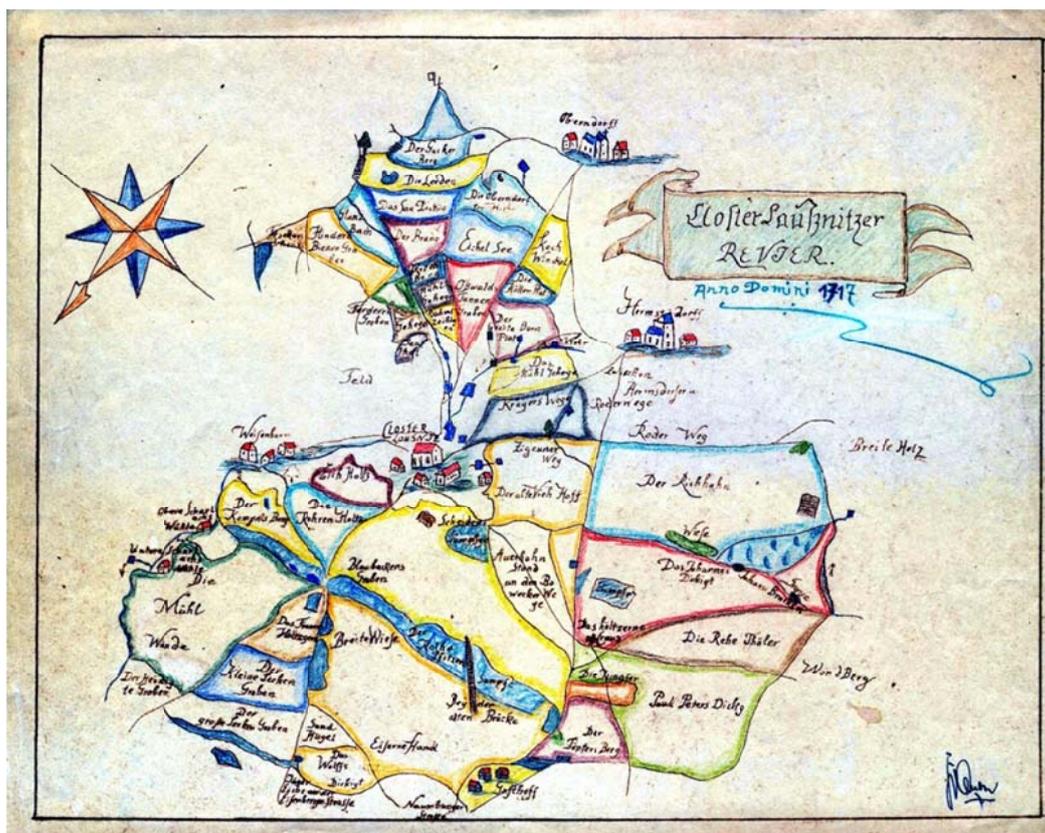
Karte von 1717: „Prospect fürstl. Höltzer von Klosterlausnitzer Revier“.

Beide Schilder (oben und folgende Seite) waren Hinweisschilder. Die Untertanen wurden darauf hingewiesen, dass der angegebene Teil des Klosterlausnitzer Waldes fürstliches Eigentum war, welcher von Fremden nicht zu betreten, anzutasten und zu bejagen war. Die auf den Hinweisschildern angegebenen Zahlen bezifferten die in der Stammrolle (heute Grundbuch) eingetragene Fläche (3218 7/8) und eingetragenen Koordinaten des Hinweisschildes (10' 30" 25'''). Verstöße gegen dieses Gebot wurden streng bestraft.

Leider ist aus den Texten nicht ersichtlich, welche der zur damaligen Zeit gesetzlichen Dimensionen verwendet wurden (Fläche 3218 7/8). Und welche Ziffer (Koordinaten 10' 30" 25''') die Anzahl der Schilder nennt, die zur Abgrenzung der gesperrten Fläche notwendig waren.



Karte von 1717: „Entwurf des Klosterlausnitzer Reviere“



Karte von 1717: „Das Klosterlausnitzer Reviere“

Die drei Karten aus dem Jahr 1717 verraten uns viel über den Forst von Klosterlausnitz. Seine Fläche umfasste das Gebiet welches von Oberndorf, Hermsdorf, Weißenborn, Tautenhain und dem „Neuen Gasthof“ eingeschlossen wurde. Aus den Karten erfahren wir aber noch weitere interessante Einzelheiten, zum Beispiel die Flurnamen. Teils wurden diese bis in die heutige Zeit überliefert und blieben original erhalten (Kochwinkel), teils gibt es sie heute noch in „abgewandelter“ Form („Der Richhahn“ – heute Rühain). Die meisten Flurbezeichnungen gingen aber verloren. Aus den Karten konnten nachfolgende

Flurbezeichnungen herausgelesen werden. Zu beachten ist, dass die Schreibweise hier selbst auf den gleichen Karten unterschiedlich ist, Rechtschreibregeln gab es damals noch nicht.

Auerhahn Stand an dem Bowecker Weg
Bey der alten Brücke
Blau Backers Graben
Breite Wiese
Das Frauen Höltzgen
Das höltzerne Kreuz
Das Johannes Dickigt
Das kleine und große Johannisdickigt
Das Mühlgeheege
Das Röhren Holtz
Das Sau Dickig
Das Wolffsdickig
Der alte Vieh Hoff
Der Brand
Der Braune
Der breite Born Platz
Der große Leckengraben
Der Guckenberg
Der kleine Lecken Graben
Der Kompels Berg
Der Richhahn
Der Steinhalsberg
Der steinigte Graben
Der Töpfers Berg
Die Höllen Plätze
Die Jungfer
Die Landen
Die Leeden
Die Mühl Münda
Die Oberndorfer Hiebe
Die Rehe Thäler
Eichel See
Eichholz
Eihalden
Eiserne Hand

Erholung Schenke
Frauen Höltzer
Gehege
Glanzbach
Große Joahann: Brücken
Großer Lache Graben
Hinterer Bienengraben
Holegasse
Holzturm Kreuz
Jägereiche an der Eisenberger Straße
Johannis Brücher Sumpff
Jungfer Mahl
Jungfrau
Kirchberg
Kleiner Lache Graben
Kochwinkel
Krügers Ziege
Leimgrube
Mond Berg
Mühl Gehege
Neuer Gasthof Naumberger Straße
Obere Schartaler Mühle
Ostwalds Tannengraben
Paul Peters Dickigt
Röder Weg
Röhrenholz
Rote Pfützes Sümpfe
Sandhügel
Schneiders Sümpfe
Trockenschenke
Unterer Schartaler Mühle
Vorderer Bienengraben
Wolfs Dickigt
Ziegeunerweg

Den alten Karten kann entnommen werden, dass der Forst von Klosterlausnitz recht groß war. Dies hängt sicher auch mit der Geschichte des Klosters und des Ortes zusammen. Klosterlausnitz war zugleich der Sitz des Forstamtes, deren Personal lässt sich bis in das Jahr 1588 zurück verfolgen (Seite 1).

Der fürstlichen Hofkammer fiel das Klostererbe und damit die Aufgabe zu, dasselbe land- und volkswirtschaftlich zu nutzen. Die entlegenen Besitzteile wurden verkauft. Nachdem der Klosterbesitz einige Jahre unter landesherrlicher Aufsicht verwaltet worden war, wurden die Lausnitzer Feld- und Wiesengrundstücke als fürstliches Kammergut verpachtet. Nach Bestreitung der vom Klostersgut zu gewährenden Leistungen zur Erhaltung der Kirche, Pfarrgebäude usw. wurden die Überschüsse zur kurfürstlichen Kammer eingerechnet.

Das sterbende Kloster Lausnitz wurde des wachsenden Dorfes Mutter, des jüngsten im Holzlande, noch 1526 gab es kein Dorf dieses Namens. In einer alten Akte des Staatsarchivs Weimar steht: „Holzgesuche der Ortschaft Lausnitz 1533 / 70“ - diese Bezeichnung ist die erste anstelle des Klosters.

In einer Urkunde aus dem Jahre 1536 heißt es: *Der Wald um das Kloster, die Lausnitz genannt, stößt an das Holz von Bürgel, an das Klosterholz von Eisenberg und auf der anderen Seite an die Geraer Grenze.* Er war nun einer besonderen Forstverwaltung unterstellt. Als Forstbeamte wurden genannt: ein Jägermeister, ein Forstknecht und ein Holzknecht.

Es ist als sicher anzunehmen, dass vor 600 bis 800 Jahren Randteile mit Laubholz bestanden. Daraus wurden schließ die Ortsnamen Hainspitz, Beuche, Buchheim, Bobeck (Buchenort). Auch die Forstorte Buchberg, Eichberg, Eichholz, Eichgrund,

Eichelsee, Eichelswiese, Erlicht, Birkicht müssen ausgedehnte Laubholzhorste gewesen sein. Diese wurden später gemindert, weil die zahlreichen Böttcher, Rademacher, Schirmmacher und Zimmerleute der Holzlanddörfer auch Laubholz benötigten.

Der Holzmarkt von 1650 weist aus, dass außer Tannen, Fichten und Kienbäume auch Eichen, Wellen-, Schwellen-, Pfosten-, Fensterrahmen-, Fass- und Nabeneichen, Buchen, Felgenbuchen, Scheitbuchen und Muldenbäume ⁴ verkauft worden sind. Birken, Erlen, Eschen und andere sind in der Moorerde eingelagert. Die Waldbäume waren anfangs nicht gleichzeitig da, sondern sind in geschichtlicher Reihenfolge eingewandert: Kiefer, Birke, Hasel, Weide, Eichenmischwald, Fichte, Buche und Tanne. Von den Nadelbäumen ist nur die Kiefer alteingesessen. Zu den letzten Einwanderern gehörte die Fichte.

Da auf Grund des Triftrechts Weidevieh in den Wald getrieben werden durfte, ist viel junges Laub abgefressen und Nachwuchs vernichtet worden. Wenn bei Flurgrenzen als Merkbäume meist Eichen oder Buchen angegeben sind, so sind das Reste ehemaliger Laubholz- oder Mischwaldbestände, die ein viel höheres Alter erreichen als Nadelbäume, wie z. B. „Die Lagbuche“ am Tümmelswege, welche bestimmt ein Veteran des Eichholzes gewesen ist.

Der Klosterwald war nicht der wirtschaftlich ausgerichtete Nadelholzforst wie heute üblich, sondern sumpfiger Mischwald mit vielen Birken und Tannen, die jetzt nur noch in kleinen Gruppen und Einzelstücken vorkommen. Das Kiefericht war ausnahmsweise Kiefernbestand auf dem Buchberge, wo auch viel Weiden standen (Weidenacker) wie am Glansbach (Bienengraben).

Nach vorhandenen Schriften aus dem Jahr 1555 bezüglich der Nutzung eines Ackers im Tiergarten durch die Forstknechte und einer Beschwerde gegen den Holzknecht, ist anzunehmen, dass Teile des Waldes umhegt waren, um Wildschaden in der Flur zu verhüten, auch Wild und Wald zu schützen. Der Förster stieg eine Stufe höher und wurde Wildmeister, dem Hege und Pflege des Waldes und das Jagdwesen oblag. Weil es damals im Holzland weniger Menschen, aber mehr Wald gab als heute, hatte für derzeitige Förster der Waldbestand weniger Bedeutung als der Wildbestand. Der Wald war von ihnen geschätzt als Jagdrevier. Amts Eisenberg Forst- und Jagdbuch von 1663 gibt darüber Auskunft wie folgt: *„Ihre Fürstliche Durchlaucht haben in dem ganzen Klosterwalde Hohe und Niedere Jagd wie auch in allen Fluren dieses Amts die Hohe Jagd. Der hochbestellte Landjäger - und Oberforstmeister Herr Hans von Stockhausen auf Immenhausen hat in Forst- und Jagdsachen die Oberaufsicht und Inspektion.“*

Der gesamte Eisenbergische und Klosterlausnitzer Wald war in drei Reviere geteilt:

- **Im Lausnitzer Revier** lagen: die Ortschaften und Fluren Lausnitz, Weißenborn, Hermsdorf, Kraftsdorf, St. Gangloff, Reichenbach, Oberndorf, Bobeck, Hetzdorf, Serba, Droschka, Hohendorf, Nischwitz, Schmörschwitz, Karsdorf (berg), Göritzberg, Bürgel. Der Wildmeister bewohnt das Forstamt Lausnitz, welches vom Amt Eisenberg in notdürftigem Bau und Besserung erhalten wurde.
- **Das Saasaer Revier** erstreckte sich über: Eisenberg, Klengel, Aubitz, das „Beuchenholz“, Saasa, Tanneck, Kursdorf, Etdorf, Rauda, Hartmannsdorf, Hainspitz, Rauschwitz, Pretschwitz, Döllschütz,. Zur Wohnung für den Förster und Jäger ist Hans Vogels Haus angekauft worden (vermutlich das heutige Forsthaus). Die Hasen- und Fuchsjagd samt Niederweidwerk übt in den Fluren Etdorf und Rauda das Rittergut Etdorf, in Hainspitz und auf dem Lombsdorfer Berge der Lehensträger von Hainspitz. Die Fluren Rauschwitz, Pretschwitz, Döllschütz, Mertendorf haben die Lehensträger von Serba und Droschka mit dem Amt Eisenberg.
- **Das Tautenhainer Revier** umfasste: Tautenhain, Weißenborner Bauernhölzer, Seifartsdorf, Rüdersdorf, Reichardsdorf. Der Förster oder Jäger hat sein Forsthaus oben über Tautenhain am Walde (Drachsheim).

Zur Pflege des Wildes dienten auch Salzlecken auf die jährlich aus dem Salzwerk Sulza ein Stück Salz gegeben wurde. Im Forstamt wurden sieben Wolfskreiser gehalten (1 Lausnitz, 3 Saasa, 3 Tautenhain). Sie schossen Wölfe oder fingten Wölfe in Gruben und Netzen und legten Selbstschüsse. Wer einen Wolf erlegte, bekam vier Taler Pirschgeld. Für einen Hirsch, ein Stückwild ⁵, ein Schwein, ein Keiler 12 Groschen und das Jägerrecht ⁶, von einem Reh, einem Frischling acht Groschen und das Jägerrecht, von einem Auerhahn oder einer Auerhenne sechs Groschen, von einem Raubvogel 3 Groschen 6 Pfennige. Was der Wildmeister von Lausnitz pirschte, fuhren die angrenzenden Amtsdörfer in die Jägerei (im Kloster) gegen 3 Groschen 6 Pfennige, die bei den Holzmärkten mit Holz vergütet wurden. Die Anspanner ⁷ von Weißenborn mussten das Wild dann nach Altenburg fahren und bekamen in der Fürstlichen Hofküche 2 bis 2 ½ Gulden für ein Pferd. Wurde es auf Schubkarren gebracht, so erhielten die „Schiebekärner“ 16 bis 24 Groschen.

Zu Treibjagden wurden vom Landjägermeister alle Forstbeamten befohlen:

- der Oberförster,
- der Wildmeister,
- reitende Jäger,
- ein Fußknecht,
- der Zeugschneider,
- der Rödenknecht,
- die Wolfskreiser,
- der Landknecht.

Der Zeugschneider schnitt armlange Leinelappen, die wimpelartig an Leinen gebunden wurden. Der „Zeug“⁸ wurde zum Verlappen gebraucht, d. h., die Jagdflur wurde nachts damit umzogen. Der Rödenknecht musste die Hunde auf den Meistereien und Vorwerken zusammenholen.

Auch die Ortsbewohner im Jagdgebiet mussten bei den Fürstlichen Jagden helfen, ihre Pflichten waren durch die gesetzlichen Bestimmungen über die Jagdfrone geregelt. Solange die Hohe Jagd (auf Bären, Luchse, Wölfe, Hirsche, Schweine und Rehe) währten, mussten die Dörfer Weißenborn, Hermsdorf, Oberndorf und Reichenbach täglich 4 Netzwagen, jeden mit 6 Pferden bespannen stellen. Sie bekamen keine Auslösung. Wenn aber mehr als 4 Wagen gebraucht wurden, musste das Forstamt andere Fuhrwerke aus der Abtei und der Niederpflege (16 Orte aus dem Kreis Camburg) bestellen, diese bekamen täglich auf 1 Pferd 3 Groschen Auslösung.

Bei Bären-, Luchs- und Wolfsjagden, die nicht im Winter stattfanden, wo man die Fährten sah, mussten alle Amtsuntertanen, auch Adelleute (Hörige) erscheinen sowie alle Hausgenossen (Mieter). Ausgenommen alte Männer und Witwen, die keine erwachsenen Söhne hatten. Die Witwen in den Holzdörfern dienten als Botenläufer. Alle Hauswirte und Hausgenossen mussten mit Büchsen, Speißen, Äxten, Heugabeln und dergleichen Waffen erscheinen. Im ganzen waren bei Raubwildjagden rund 1.200 Mann zur Jagdfrone verpflichtet, in der Regel aber nur 900 aufgeboden. Die nötige Mannschaft wurde durch das Amt nach Lausnitz bestellt und musste dort auf Befehl warten. Für Ordnung sorgte der Eisenberger Landknecht, von den betreffenden Dorfschulzen unterstützt. Er musste die Leute während der Jagd zusammenhalten, antreiben, abends und morgens zählen und fehlende Personen aufschreiben. Alle mannhaften Personen, auch Anspanner, die nicht erschienen oder minderjährige Kinder als Vertreter schickten, wurden täglich mit 3 ½ Groschen, bei Halsstörigkeit höher, bestraft. Lausnitz hatte keine Anspanner. Die mannhaften Personen von 60 Familien mussten den Wolfszeug oder die Wolfsgarne auf- und abladen, aufhängen zum Trocknen oder als Wolfskreiser und Treiber helfen.

Bei der Hirsch- und Schweinejagden (auf dem Anstande) galten im allgemeinen die gleichen Pflichten wie bei den Wolfsjagden mit einigen jagdlichen Besonderheiten. Die Lausnitzer hatten außerdem das Ausschneiden bei den Stellungen⁹ zu verrichten und mit Äxten aufzuwarten.

Was den Herren eine Lust, war dem Volke eine Last. Dass die Einwohner von Lausnitz durch die Jagden „sehr beschwert seien“, wurde amtlich zugegeben auf eine im Jahre 1723 an den Herzog gerichtete Beschwerde, wo es hieß:

„In mehrer Betracht, dass unser Dorf sehr schlecht und gering und wir uns alle von dem wenigen Holz ernähren müssen, folglich kaum für uns und die unsrigen Brot verdienen können und demnach die schwere Last vor andern benachbarten Orten auf uns haben, dass ein jeder durchs ganze Dorf, sobald der Winter angeht, 6 Tage auf die Jagd muss, bis der Winter aufhört und daher keiner von seinem Vieh ein Stößel (3/8 Liter) Milch genießen, sondern solche verkaufen und die Steuern abzutragen sorgen muss“.

Trotz dieser Beschwerne musste der unmittelbare Nutzen dieser Jagden für die Volks- und Landwirtschaft zugegeben werden.

Übrigens wurde 1659 im St. Gangloff Wald der letzte Bär erlegt und im Jahre 1673 zwei Wölfe, deren Geschlecht von da ab als ausgerottet galt.

Der Dreißigjährige Krieg (1618 bis 1648) hatte nicht nur eine starke Vermehrung des Wildes begünstigt, sondern auch die Holzlanddörfer wirtschaftlich und sittlich schwer geschädigt, obwohl sie abseits der großen Heerstraße lagen und vor den großen Schrecken des Krieges bewahrt blieben. Die Mitteilungen des Geschichts- und Altertums forschenden Vereins zu Eisenberg berichten darüber:

„In den Jahren 1612, 1617, 1627 grassierte die Pest, 1638 haben die Buschklepper aus Tautenhain und Hermsdorf viel Soldaten erschlagen, auch kleine Kinder nicht verschont. Arbeitslose Holzhauer und Steinbrecher rotteten sich in bewaffneten Haufen zusammen, lauerten den Nachzüglern der Truppen im Walde auf und nahmen blutige Rache durch grausame Todesqualen. Fünf Missetäter aus den erwähnten Dörfern wurden in Altenburg hingerichtet und ihre Leichname bei der Roten Pfütze auf die Räder gelegt. Hans Merten zur Lausnitz ist vor verrückter Zeit gestorben, hat vier Kinder hinterlassen. Zwei Söhne sind in Krieg und Fremde geraten und verschollen, zwei Töchter müssen sich durch Dienst im Dorfe kümmerlich ihren Unterhalt suchen. Das Haus ist ganz verödet und verlassen und wird für 19 Gulden verkauft. Ein ander Häuslein, das fast ganz zugrunde gegangen, wird für 16 Gulden verkauft. Auch in den andern Dörfern gab es Caducen¹⁰. Die Kirche war baufällig und dem Verfall nahe.“

Unter Herzog Christian von Eisenberg wurde 1691 das Kloster Sitz einer höheren Forstbehörde unter Oberforstmeister Heinrich Sigmund von Stutterheim. Die Jagden fanden auf der alten Grundlage ihre Organisation. Auch oblag es den Förstern von Lausnitz, Tautenhain und Saasa die fürstliche Hofküche mit Wildbret zu versorgen, Hofdienste bei Festlichkeiten zu leisten und bei Jagden und Vergnügungen im Walde die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Am 21.03.1688 war Herzog Christian zur Auerhahnjagd in Lausnitz.

Herzog Friedrich II. von Gotha und Altenburg bekundete seine Anteilnahme am Altenburger Holzlande dadurch, dass er 1719 das alte Kloster abbrechen und ein neues Jagdhaus errichten ließ. Dessen östliche Seite stand auf der Klostergrundmauer und wurde später als das „Alte Kloster“ angesprochen. Dem fürstlichen Forstamt zu Klosterlausnitz, das bis 1871 im Jagdschloss untergebracht war, wurde 1725 befohlen, „die jungen Wälder auf alle Weise zu erhalten“.

Nach dem Maibaumsetzen schloss sich das Innungsfest alljährlich am 4. Pfingstfeiertage abgehalten an und hieß im Volksmunde „Hambrich“, das ist das Handwerk schlechthin, also das am stärksten vertretene Gewerbe. Die Wagen mit den Reitschulen, die Buden mit allerhand Sehenswürdigkeiten und Weinausschank waren auf dem Markte und den angrenzenden Gehöften vom Maibaumsetzen stehen geblieben und lockten zum „Hambrich“ viele einheimische und auswärtige Gäste an, um den Festzug der Zimmerleute gut sehen zu können. Dem Oberforstmeister im Jagdschloss, dem Förster im jetzigen Forsthaus, dem Ortschulzen wurden Ehrenbezeugungen durch eine Art Parade vor ihren Wohnungen gebracht. Darin kam die Rolle des Forstes und der Forstleute zum Ausdruck.

Das 19. Jahrhundert brachte auch Neuerungen in der Forstwirtschaft. Im Jahr 1804 bezog Johann Daniel Clauder das neu erbaute Staatliche Forsthaus an der Jenaer Straße.

Das Forsthaus



um 1910



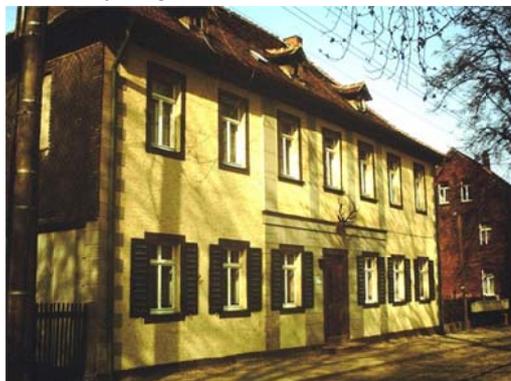
um 1917



um 1924



auf einer Ansichtskarte um 1925



um 1960



und 2010.

Die Forstorte „Auerhahnsweg“, „Auerhahnsstand“ und „Pferdeställe“ erinnern an die Zeit der Hofjagden und Jagdjunker. Als Jagdjunker wird 1801 ein Graf von Beust genannt. Noch um 1880 hat auf den Sümpfen eine Jagdhütte für Jäger auf Birkwild gestanden.

Nachdem die Altenburger Regierung im Jahre 1830, erschreckt durch die französische Juli-Revolution, das gesamte Rot- und Schwarzwild hatte abschießen lassen, war 1831 der Wildzaun niedergelegt und verkauft worden. Mitbestimmend für diese Maßnahme war wohl auch der große Schade gewesen, den das zahlreiche Rotwild durch das sogenannte „Fegen“ an den Jungbäumen verursacht hatte. Die Jagdfron wurde 1837 aufgehoben.

Im Jahr 1834 wurde an der Jenaer Straße, westlich vom Forsthaus ein „Klengelhaus“, daneben ein Samen- und Zapfenmagazin erbaut, aber 1899 wieder abgebrochen. Das Pflücken der Zapfen war nur im Winter und mit besonderer Bescheinigung erlaubt und brachte den Zapfenpflückern gute Verdienste. In der Klenganstalt stand ein aus Mauerziegeln erbauter Darrofen, über dem hölzerne Horden für die Zapfen angebracht waren, die in der erhitzten Luft knisternd aufsprangen, sodass die Samen teils von selbst ausfielen, teils in Trommeln herausgeschüttelt wurden. Außer dem Bedarf für die Altenburger Landesreviere brachte das Jahr 1839 /40 einen Ertrag von 428 Talern 5 Groschen für verkaufte Fichten- und Kiefern Samen.

1836 wurde der „Dresdener Fuß“ als alleiniges Maß eingeführt. Im Jahr 1838 hat die Nonnenraupe in der nördlichen Hälfte des Reviers furchtbare Verwüstung der Fichten angerichtet, infolgedessen die licht gewordenen Kiefernbestände die Oberhand bekamen und die Heidel- und Preiselbeeren in den folgenden Jahrzehnten reiche Erträge gaben. Man hat die Ausfuhr der Heidelbeeren, die von einem Teil der 1.200 Einwohner im Jahre 1871 gesammelt wurden, auf 72.000 Liter geschätzt, was einem Jahresertrag von 6.000 bis 8.000 Mark entsprach. Es lohnte sich, dass die Schule vierzehn Tage Heidelbeerenferien gewährte

Seit der ersten Verlegung ¹¹ des Waldes im Jahre 1654 und ihrer Ergänzung 1731 und 1781 war im Forstbetrieb alles beim Alten geblieben. Im Jahre 1840 wurde in sämtlichen Altenburger Forsten eine Betriebsregelung durchgeführt, im Klosterlausnitzer Revier auf der Grundlinie der Jenaer Straße. Gleichlaufend mit dieser wurden in 120 Ruten (rd. 700 Meter) Entfernung Wirtschaftsstreifen angelegt und diese rechtwinklig schneidend, Schneisen in 60 Ruten Abstand. Die von diesen Wirtschaftsstreifen und Schneisen eingeschlossenen Abteilungen wurden nummeriert. Eine Abteilung enthielt ungefähr $\frac{1}{4}$ qkm = 25 Hektar. Damals ist auch die Regensburger Straße von Hermsdorf bis zur Gaststätte „Den drei grauen Ziegenböcke“ in das Schneisensystem einbezogen und gerade gelegt worden.

Nach den Freiheitskriegen, im Zeitraume 1820 bis 1851 wurde das Dorf durch Neubauten vergrößert, an der Bergstraße Nr 1 bis 8, an der Eisenberger Straße Nr. 41 bis 44, 46, 48, 50, 52. Auf staatsfiskalischem Boden „am Weißenborner Fußwege“ der durch das Eichholz führte, entstanden die Häuser an der „Neuen Straße“, (Gottesackergasse). Diese Flächen gingen damit als Waldgebiet verloren.

Auf dem neu eingedeckten Dach des Jagdhauses war die Jahreszahl 1847 sichtbar, zum Gedächtnis der großen Teuerung, die der Missernte des Vorjahres gefolgt war. Das war ein bitterer Missstand für die Gemeinde Klosterlausnitz mit 1.300 Einwohnern, die 250 Familien bildeten und 213 Häuser bewohnten, zumal die Ackerkrume des Buntsandsteins minderwertig ist und mageren Ertrag gibt. Deshalb wurde 1848 an den Landtag eine Bittschrift gerichtet um Überlassung von 300 Acker herrschaftlichen Waldbodens, der gerodet und in Feld verwandelt werden sollte.

Am Sonntag, den 12.03.1848 kamen die Abgeordneten der Städte Eisenberg, Roda und Kahla in Klosterlausnitz zusammen, um eine an des Herzogs Hoheit zu richtende Bittschrift zu besprechen. Diese enthielten folgende Forderungen:

- Rede- und Pressefreiheit,
- Minderung des stehenden Heeres und seine Umwandlung in Volksmiliz mit freier Wahl der Führer,
- volkstümlich Rechtspflege mit Schwurgerichten, allgemeines Wahlrecht,
- Öffentlichkeit der Stände- und Gemeindeversammlungen,
- Aufhebung der Fleisch- und Salzsteuer,
- Abschaffung unnötigen Gepräuges,
- Minderung des Forstpersonals und des Wildstandes mit Vorbehalt der Ablösung des Jagdrechts.

In einem Zeitungsbericht vom 04.04.1848 fordert ein Einsender aus dem Westkreise Aufhebung des Jagdrechts durch gänzliche Vernichtung des Wildes oder unbeschränktes Jagdrecht für jeden Grundbesitzer.

Am 7. und 8. April knallen um Eisenberg von früh bis spät die Büchsen. Man ging den Rehen zu Leibe, und das Pfund Rehbraten kostet nur noch 1 $\frac{1}{4}$ Neugroschen.

Am 13. April erschienen sogar die Bewohner der Dörfer des Holzlandes massenweise in der Kreisstadt, zogen geschlossen durch mehrere Stadtteile und trugen eine drohende Haltung zur Schau. Sie waren mit der Amtstätigkeit des Kreisamtskopisten und Sportelrendanten Nützer nicht zufrieden und verlangen dessen Entfernung von seinem Posten. Auch gegen den am Herzoglichen Forstamt zu Klosterlausnitz angestellten Jagdjunker Hugo Freiherr von Ziegesar und gegen den Förster Löhner richtet sich ihr Unwille.

Die Holzdiebstähle nahmen das ganze Jahr hindurch kein Ende. Schon vier Wochen nach der den Bewohnern des Holzlandes gewährten landesherrlichen Erlaubnis vom 26.03.1848, ihren Brennholzbedarf mit entsprechendem Werk- und Schneidezeug im herrschaftlichen Wald, innerhalb der gesetzlichen Schranken sich zu holen, wurde ein grober Missbrauch dieser Vergünstigung festgestellt, sodass die Waldungen, deren Ertrag künftig zum Nutzen des Landes verwendet werden sollte, völliger Zerstörung entgegenstand. Ganze Wagen Holz werden gestohlen und in umliegende Städte verkauft. Das Ministerium fand sich veranlasst, Holzfrevel und Holzdiebstahl abzumahnern und auf bestehende Strafbestimmungen hinzuweisen. Die Behörden wurden angewiesen die Frevler zu ermitteln und zu bestrafen. Nach altem Recht wurde jedem ertappten Waldfrevler das ungesetzliche Werkzeug vom Forstbeamten gepfändet und mit einem Bericht an das Forstamt abgeliefert. Der Angezeigte wurde vom Oberforstmeister vorgeladen, verhört und zu einer Waldbuße verurteilt, die mit Geldstrafe oder Arbeitsleistung gesühnt werden musste.

Auf behördliche Anordnung entstand wie allorts eine Volkwehr, bei der Forstbeamte als Offiziere die Führung hatten. Frauen und Jungfrauen stifteten ihr eine Fahne als Zeichen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, und der Amtsschulze ermahnte die Volkwehr, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im Vertrauen und gegenseitiger Liebe durch einstimmiges Zusammentreten und –wirken herzustellen und aufrecht und fest zu erhalten.

Seitdem ist das Klosterlausnitzer Revier, wie Saasa und Tautenhain Staatseigentum. Es war auf den Flursteinen bezeichnet mit „F. W.“, (Fürstlicher Wald), das wurde umgedeutet in „Fiskalischer Wald“.

Im Jahr 1867 schloss die Gemeinde, die im Jahre 1858 noch 120 Melkkühe und 60 Rinder ausgetrieben hatte, mit dem Ministerium einen Ablösungsvertrag über das Triftrecht, darin hieß es:

„Die 125 aufgeführten Eigentümer eines Gemeindebrau- und Triftrechts geben für sich und ihre Besitznachfolger jede ihnen zustehende Hütungs-, Trift- und Übertriftsberechtigung vom 01.06.1867 an gänzlich und für immer auf und erhalten eine Kapitalentschädigung von 3.000 Talern Silberkourant.“

Da vier Berechtigten je zwei Anteile zustanden, entfiel auf jeden 1/129 = rund 23 Taler Entschädigung außer einem Triftfleckchen (Feldstückchen am Hopfenberge). Dieser Verzicht auf ein altes Recht zugunsten einer ergebnigeren Forstwirtschaft für die Allgemeinheit erfolgte zwangsläufig auf Grund des Gesetzes von 1837 über Ablösung der Fron.

Das Revier Klosterlausnitz (wie auch Saasa und Tautenhain) wurde vom Domonialvermögen abgezweigt und blieb Eigentum des Landes als Staatsforstrevier. Das Forstamt Klosterlausnitz wurde aufgehoben und die Hauptverwaltung des Staatlichen Forst- und Jagdwesens 1871 nach Altenburg verlegt.

¹ „Flächenbestands- und Personalnachweisung der Thüringer Staatsforstverwaltung“ 01.01.1926.

² ebenda

³ Heute Hotel und Gasthof „Zu den drei grauen Ziegenböcken“

⁴ Meist Pappeln

⁵ Weiblicher Hirsch

⁶ Jägerrecht = dem Jäger standen Herz, Lunge, Leber, Zunge und Talg vom erlegten Wildbrett zu.

⁷ Fuhrleute

⁸ Wimpelketten

⁹ Jagdständen im Dickicht

¹⁰ Cadusen = verfallene Häuser

¹¹ Vermessung, Kartografierung